

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0356/2020/1 öffentlich 17.11.2020
<u>Betreff:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Herr Kühnel	
Beratungsfolge	01.12.2020	Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde entsprechend der Anlage 1 der Sitzungsvorlage.

Begründung:

Der Gemeinderat muss aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 22.06.2018 und der letzten Änderung vom 5.04.2019 die zur Zeit gültige Hauptsatzung anpassen.

Zu der zur Zeit gültigen Hauptsatzung wurden in der neuen Hauptsatzung Folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Präambel wurde den Änderungsgesetzen angepasst.
- Die § 1, 2, 3, 4, 5, 6, und 7 sind unverändert.
- § 8 wurde neu eingefügt entsprechend § 43 Abs. 3 KVG LSA (... eine angemessene Frist ist in der Hauptsatzung zu bestimmen).
- Die § 8, 9, 10 und 11 alt werden die § 9, 10, 11, 12 und sind unverändert.
- Der alte § 12 (Einwohnerfragestunde) wurde komplett gestrichen, da dies in der Geschäftsordnung geregelt ist.
- Die § 13 und 14 sind unverändert.
- Im § 15 wurde ein neuer Absatz 2 (Internetbekanntmachungen) aufgrund § 8 Abs. 5 und § 9 Abs. 1 KVG LSA eingefügt.
- Der § 16 ist unverändert.
- Der § 17 Abs. 2 lässt die zur Zeit gültige Satzung vom 07.07.2016 außer Kraft treten.

Anlagen:

Bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: Siegel- _____ - Bürgermeister / Vorsitzender
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	